



VORLAGE zur Gliederung des Gesamtkonzepts

Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesNaHfÖR)

Wichtige Hinweise:

Bitte achten Sie bei der Konzepterstellung auf eine konkrete Darstellung und Nachvollziehbarkeit Ihrer Ausführungen. **Die Fragen zu den Gliederungspunkten sind beispielhaft und sollen Ihnen eine grobe Orientierung geben.** Bei der Erstellung des Konzeptes bzw. Ausgestaltung der Gliederungspunkte wird die Einbindung einer Pflegefachperson (mit einem hochschulischen Abschluss) empfohlen.

- Die nachfolgende Mustergliederung beinhaltet Aspekte, die Sie in Ihrem Gesamtkonzept **konkret darstellen** sollten. Insbesondere ist es notwendig, dass Sie bei allen Gliederungspunkten konkreten Bezug zu der geplanten Einrichtung nehmen: d. h. was wollen Sie umsetzen? Wer soll das umsetzen? Wie wollen Sie Ihre Ideen in der geplanten Einrichtung umsetzen?
- Bei den Gliederungspunkten 3 bis 6 bzw. 7 beschreiben Sie bitte **konkret und nachvollziehbar** den **Soll-Stand in der geplanten Einrichtung**. Bitte beachten Sie hierzu die Beispielfragen je Gliederungspunkt.
- Bei Beantragung mehrerer Fördertatbestände gilt: Im Konzept muss auf alle beantragten Förderbestände eingegangen werden. Das **Konzept** sollte insgesamt **maximal 50 Seiten** umfassen, kann jedoch bspw. bei einem Antrag für eine Tagespflege auch deutlich kürzer ausfallen.

Folgende **Merkblätter** sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen:

- [„Öffnung in den sozialen Nahraum“](#) >> Wichtiges Merkblatt für Konzept bei Pflegeheim mit Öffnung in den sozialen Nahraum
- [„Begegnungsstätte“](#) >> Wichtiges Merkblatt für Konzept zur Begegnungsstätte
- [„Aspekte der Demenzsensibilität und Seh- und Hörbeeinträchtigung“](#) >> Wichtiges Merkblatt für Konzepte zu Kurzzeit-/Verhinderungspflege/Palliative Pflege, Tages-/Nachtpflege, Pflegeheim mit/ohne Öffnung, Begegnungsstätte
- [Gesetzliche Bestimmungen der AVPfleWoqG](#)

Achtung: Dieses Gesamtkonzept ersetzt nicht vollständig die fachliche Konzeption, die für Einrichtungen vorzuhalten ist, die unter den Anwendungsbereich des PfleWoqG fallen.

Mustergliederung:

1. Ausgangssituation / Einleitung

Kurze Vorstellung Antragsteller / Einrichtung / Träger; Kurzdarstellung der Ausgangslage; Begründung des Handlungsbedarfs

2. Ziel(e) und Zweck des Vorhabens

3. Zielgruppe(n)

Darstellung der Zielgruppen

Welche Zielgruppe(n) möchten Sie mit Ihrem Angebot erreichen? Welche Ein- und Ausschlusskriterien gibt es?

4. Bauliche Aspekte der Demenzsensibilität & Seh- und Hörbeeinträchtigung

Welche baulichen Maßnahmen werden ergriffen, um bei der geplanten Einrichtung adäquat auf Demenzsensibilität, Hör- und Sehbeeinträchtigung einzugehen?

- a) Beschreibung der beantragten Wohnform und des Raumprogramms
- b) Geplante bauliche / architektonische Struktur / Gestaltung der Innenräume und ggf. auch Außenbereiche (Erschließung und Gestaltung der Freiflächen, Garten etc.)
- c) Geplante Gestaltung der Räumlichkeiten hinsichtlich aktueller Erkenntnisse zu Demenzsensibilität und Hör- und Sehbeeinträchtigung (Lichtkonzept, Farbgestaltung, Orientierungshilfen, Materialien, Raumklima, Akustik, Ausstattung, intelligente Assistenzsysteme, technische Hilfsmittel etc.)
- d) Geplante Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten / Freibereiche: Nutzungsmöglichkeiten für Bewohner, Angehörige und Öffentlichkeit (vor allem bei Pflegeheimen mit Öffnung in den sozialen Nahraum relevant)

5. Geplantes Pflege- und Betreuungskonzept

Besondere pflegefachliche Aspekte: **Wie wird insbesondere Demenzsensibilität in der (geplanten) Einrichtung umgesetzt und gelebt?**

- a) Darstellung eines Bezugsrahmens zu einem übergeordneten pflegewissenschaftlichen Kontext
Welches Pflegemodell im Sinne der Demenzsensibilität liegt zugrunde? Wie wird dieses konkret in der geplanten Einrichtung umgesetzt? Wie gestaltet sich die Pflege und Betreuung in der geplanten Einrichtung?

b) Organisation der Pflege und Wohnstruktur

Welches Pflege- bzw. Wohnmodell soll umgesetzt werden und warum genau dieses? Wie wird dieses in der geplanten Einrichtung umgesetzt? Nach welchem Pflegesystem wird gearbeitet?

c) Zielgruppenorientierte Beschäftigungs- und Betreuungsangebote, Alltagsgestaltung mit Beispiel-Wochenplan

Welche Angebote werden konkret für welche Zielgruppe(n) geplant?

d) Personelle Ausstattung

*Welche klientelgerechte Qualifikation der Pflege- und Betreuungskräfte liegt vor? Wie setzen sich die Pflege- und Betreuungsteams zusammen? Welche Fort- und Weiterbildungsangebote sowie (regelmäßige) Schulungen zu relevanten Themen im Sinne der Demenzsensibilität sind für **alle** Beschäftigten der Einrichtung geplant?*

Besonderheiten beim Pflege- und Betreuungskonzept:

- Bei Pflegewohnungen (Verhinderungspflege): zusätzliche Angaben zum Aufnahmemanagement, Leistungen und zur Finanzierung notwendig
- Bei selbstgesteuerten abWG: anstelle eines Pflege- und Betreuungskonzepts wird um **Einreichung eines Konzepts gemäß den Angaben in der Förderrichtlinie Pflege-soNahFÖR** gebeten.

6. Kooperation und Vernetzung

Besondere pflegefachliche Aspekte: **Wie wird der soziale Nahraum eingebunden?**

a) Netzwerkstrukturen

Welche Netzwerkstrukturen können für die geplante Einrichtung genutzt werden/sind ggf. für diese wichtig? Wie ist geplant, ein Netzwerk aufzubauen?

b) Kooperation und Vernetzung im sozialen Nahraum (z.B. mit Institutionen, Vereinen, regionalen Dienstleistern)

Mit wem kooperiert die geplante Einrichtung konkret? Welche Kooperationen sind geplant? Wofür/In welcher Angelegenheit und mit welchem Ziel genau?

c) Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt / Nachbarschaftshilfe

Wie und in welchem Umfang werden Ehrenamtliche in der geplanten Einrichtung eingebunden? Welche Einsatzfelder sind angedacht? Wie erfolgt der Zugang zu Ehrenamtlichen?

d) Angehörigenarbeit / Angehörigensorge

Inwieweit ist diese in der Einrichtung angedacht? Wie wird diese in der geplanten Einrichtung umgesetzt?

Besonderheit bei der Kooperation & Vernetzung:

Bei Begegnungsstätten: konkrete Beschreibung der Umsetzung der Lotsen- und Vernetzungsfunktion bzw. der Koordination von geeigneten Angeboten in der geplanten Begegnungsstätte (ergänzend Einreichung eines prospektiven Veranstaltungskalenders)

7. Öffnung in den sozialen Nahraum

(nur bei Pflegeheim mit Öffnung in den sozialen Nahraum relevant)

- a) Darlegung der Bedarfsanalyse (insb. festgestellter Bedarf der Pflegebedürftigen sowie der An- und Zugehörigen in der Umgebung der Pflegeeinrichtung) zur Entwicklung bedarfsgerechter, sozialraumorientierter Angebote
- b) Darlegung der bedarfsgerechten Angebote (z.B. pflegerische und haushaltsnahe Dienstleistungen, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Beratungsangebote und Informationsvermittlung)
- c) Geplante (öffentliche) Veranstaltungen (in der Einrichtung und im sozialen Nahraum), Teilhabeangebote für Bewohner der Einrichtung und des sozialen Nahraums Einreichung eines prospektiven Veranstaltungskalenders
- d) Relevante Rahmenbedingungen um die bedarfsgerechten Angebote umzusetzen (d.h. Personaleinsatz, Qualifikation, Räumlichkeiten, Netzwerk-, Öffentlichkeitsarbeit)
Wie werden die Rahmenbedingungen in der Einrichtung konkret umgesetzt? Wer ist für die Koordinierung der Öffnung zuständig? Welche Personen mit welcher Qualifikation sind für die Angebote zur Öffnung verantwortlich? Welche Maßnahmen werden konkret zur Umsetzung ergriffen werden?
- e) Zeitliche Planung der Maßnahmen
Wann/Zu welchem Zeitpunkt können die einzelnen geplanten Maßnahmen zur Öffnung der Einrichtung in den sozialen Nahraum umgesetzt werden?

8. Schlusswort / Ausblick